



Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landratsamtes Vogtlandkreis

Widerruf des Verbotes zur Wasserentnahme

Der Vogtlandkreis hat mit Allgemeinverfügung vom 24.07.2019 Eigentümern und Anliegern von Gewässern bis auf Widerruf die Wasserentnahme an oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtung untersagt. Die Verfügung wurde öffentlich bekannt gemacht. Die Abflüsse sind in den letzten Wochen wieder gestiegen. Mit einer länger andauernden erneuten Überschreitung der mittleren Niederschlagsabflüsse ist auf Weiteres nicht zu rechnen. Die Anordnung ist daher nicht mehr erforderlich.

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Vogtlandkreises, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe:

Der Vogtlandkreis ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 110 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Die Voraussetzungen nach § 49 VwVfG zum Widerruf eines nicht begünstigenden Verwaltungsaktes liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

landratsamt@vogtlandkreis.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 29.10.2019



Rolf Keil
Landrat